



Kultur- und Sportclub Strausberg e.V.

Abteilung karnevalistischer Tanzsport „Märkische Tanzsportgemeinschaft“

Beitragsordnung

- Die Mitglieder zahlen einen Monatsbeitrag, welcher pro Quartal im Voraus zu entrichten ist.
- Die Höhe des Mitgliedsbeitrages pro Monat und der Aufnahmegebühr wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- Die Beitragszahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt bargeldlos **per Einzugsermächtigung zum 01. der Monate Januar, April, Juli und Oktober.**
- Bei Neuaufnahme als Mitglied sind der anteilige Beitrag und die Aufnahmegebühr sofort zu entrichten.

Beitragsklasse	Mitgliedsbeitrag Monat	Grundbeitrag Monat	Gesamtbetrag Quartal
Aktive Mitglieder (Tänzer)	10 €	5 €	45 €
Passive Mitglieder	5€	5 €	30 €

Aufnahmegebühr:	einmalig 10 €
-----------------	---------------

- Der Grundbeitrag in Höhe von monatlich 5 € beinhaltet Beiträge **für Mitgliedschaft im KSC e.V., LSB sowie Versicherungsbeiträge und Mitgliedsbeiträge des LTV Brandenburg, DTV, KVBB, BDK und die Kosten für die Gema.**
- Die Höhe des Grundbeitrages ergibt sich aus den Festlegungen des KSC Strausberg und der Verbände, die zur Ausübung des karnevalistischen Tanzsportes unerlässlich sind.
- Die Beitragszahlung des Grundbeitrages erfolgt bargeldlos per Einzugsermächtigung immer zum 01. der Monate Januar, April, Juli und Oktober zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag.

Gültig nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05. April 2016